

Millergasse im Bereich Christian-Broda-Platz als Wohnstraße

Die unterzeichnenden Bezirksrät*innen der Grünen Alternative Mariahilf stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 12.12.2024 gemäß § 24 GO-BV folgenden

Antrag

Die Bezirksvertretung Mariahilf möge beschließen, die zuständige Stelle des Magistrats der Stadt Wien (MA 46) zu ersuchen, geeignete Maßnahmen (insbesondere Ausweisung als Wohnstraße) zur Erreichung einer Geschwindigkeitsreduktion im Abschnitt der Millergasse zwischen Mariahilfer Straße und Fügergasse zu prüfen, der derzeit mit „allgemeines Fahrverbot ausgenommen Radfahrer*innen, Zufahrt gestattet“ beschildert ist.

Begründung

Die Millergasse quert im genannten Bereich den Christian-Broda-Platz. Die Möglichkeit, die Millergasse jederzeit gefahrlos und ungehindert queren zu können, ist im Sinne einer hohen Aufenthaltsqualität am Christian-Broda-Platz höchst wünschenswert. Außerdem wird diese Möglichkeit von den Passant*innen erwartet, weil aufgrund der gleichartigen Pflasterung und des nur minimalen Höhenunterschieds die Fahrbahn der Millergasse als Teil des Platzes in der Art einer Fußgänger*innenzone, Begegnungszone oder Wohnstraße wahrgenommen wird. Die Beschilderung als allgemeines Fahrverbot bewirkt jedoch, dass die vom Fahrverbot ausgenommenen Verkehrsteilnehmer*innen (Radfahrer*innen und zu- und abfahrende Kfz) bis zu 30 km/h schnell fahren dürfen und abseits des Schutzweges auch Vorrang gegenüber den Fußgänger*innen haben. Dies widerspricht sowohl der Verkehrssicherheit als auch dem Ziel einer hohen Aufenthaltsqualität am Christian-Broda-Platz.

Nach einer Ausweisung als Wohnstraße würden dieselben Einschränkungen wie bisher gelten (Durchfahrt für Kfz unzulässig), aber die zulässige Geschwindigkeit würde auf Schrittempo reduziert und Fußgänger*innen wäre jederzeit das ungehinderte und gefahrlose Queren der Fahrbahn zu ermöglichen.

Harald Buschbacher